

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Altschuldentilgungsfonds zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen

Die Staatsschulden in Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen; mit der Bewältigung der deutschen Einheit und zuletzt in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich diese Tendenz drastisch verstärkt. Die Gesamtverschuldung des Staates erreichte zum 31. Dezember 2011 über 2 Billionen Euro, davon entfielen auf den Bund 1.280 Mrd., auf die Länder 615 Mrd. und auf die Gemeinden 130 Mrd. Euro. Trotz der gegenwärtig historisch niedrigen Zinssätze haben die Länder im Jahre 2012 18,5 Mrd. Euro für Zinsen ausgegeben. Der steigende Kapitaldienst belastet dabei die Länder und Kommunen jeweils sehr unterschiedlich; insbesondere die hoch verschuldeten Länder und Kommunen können die ihnen aufgetragenen Aufgaben nur noch eingeschränkt erfüllen, der Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur und den notwendigen Zukunftsaufgaben verstärkt sich.

Um den weiteren Anstieg der Schuldenquote und der damit verbundenen Zinslast künftiger Haushalte zu bremsen und aufzuhalten, wurde im Jahr 2009 die so genannte Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, die die Neuverschuldung des Bundes deckelt und den Ländern ab dem Jahr 2020 grundsätzlich eine Neuverschuldung verbietet. Eine flächendeckende dauerhafte Einhaltung dieses Neuverschuldungsverbots ist jedoch aufgrund der über Jahrzehnte angewachsenen Staatsverschuldung ohne eine Regelung der Altschuldenproblematik nicht möglich.

Für das Haushaltsnotlageland Bremen ist die Lösung der Altschuldenproblematik von existenzieller Bedeutung. Auch bei konsequenter Einhaltung des mit den Haushalten 2011 bis 2013 erfolgreich begonnenen Konsolidierungsweges bis 2020 und auch mit den gewährten Konsolidierungshilfen wird der Schuldenstand Bremens auf über 22 Mrd. Euro ansteigen. Eine dauerhaft tragfähige Sanierung der Bremer Haushalte und damit die Wahrung der Handlungsfähigkeit Bremens zur Sicherstellung der grundgesetzlich geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sind an Regelungen zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung für Bremen und Regelungen der Altschulden gebunden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die hohen Zinslasten der Länder und Kommunen stellen – in unterschiedlichem Maße – ein großes Problem bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen dar. Sie stehen erst recht einem Abbau der Altschulden im Weg.
2. Durch die Einführung eines Altschuldentilgungsfonds können die Zinslasten von Ländern und Kommunen langfristig und nachhaltig reduziert werden. Der geord-

nete Ausstieg aus der Schuldenfalle ist von allgemeinem Interesse und daher eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert die Landesregierung auf, sich im Bund und bei den Ländern für eine faire und nachhaltige Altschuldenregelung einzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, mögliche Ausgestaltungen eines einzurichtenden Altschuldentilgungsfonds zu prüfen und dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.

Max Liess, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN